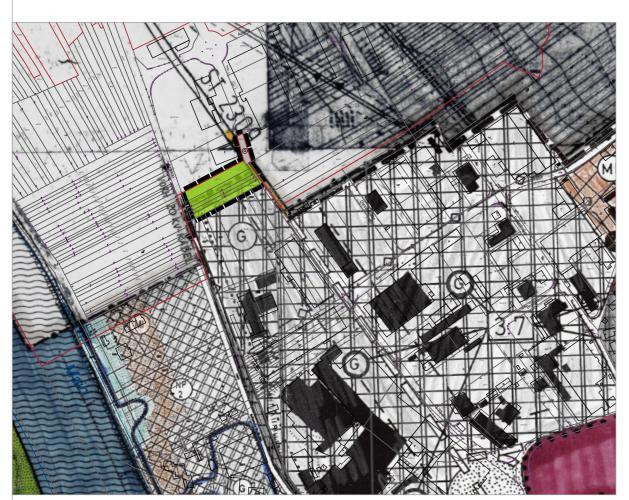


Ausschnitt aus der rechtskräftigen Fassung des FNP des Marktes Großheubach bis zur Gemarkungsabtretung an die Stadt Miltenberg mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs



23. Änderung des Flächennutzungsplans (Entwurf) der Stadt Miltenberg

## Planzeichenerklärung

Geltungsbereich



Gewerbliche Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



öffentliche Verkehrsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



M 1:5.000 0 50 100 150 200 250

"Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung Mai 2022" (UTM-Koordinatensystem)

## STADT MILTENBERG LANDKREIS MILTENBERG

23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Östlich Großheubacher Straße"

Datum: 23.10.2024

M 1:5.000



S T A D T P L A N U N G E N E R G I E B E R A T U N G Mühlstraße 43 ° 63741 Aschaffenburg Telefon 06021 411198 E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

## Verfahrensvermerke

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und am \_\_.\_\_.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Bauleitplan "Östlich Großheubacher Straße", da zu diesem Zeitpunkt die beabsichtigte Verschiebung der Gemarkungsgrenze zwischen den beiden Kommunen noch nicht abgeschlossen war. Mit Datum vom 01.01.2024 trat die kommunale Gebietsänderung in Kraft.

Die Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_.\_\_.2024 bis einschließlich \_\_.\_\_.2024 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Die Stadt Miltenberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom \_\_.\_\_.2024 die 23. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom \_\_.\_\_.2024 festgestellt.

Miltenberg, den \_\_\_. \_\_.2024 Bernd Kahlert Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Es wird hiermit bestätigt, dass die 23. Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates vom \_\_\_.\_\_.2024 identisch ist.

Miltenberg, den \_\_.\_.2024 Bernd Kahlert Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Miltenberg hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom \_\_\_.\_\_.2024 genehmigt.

Landratsamt Miltenberg Miltenberg, i.A.

Die Genehmigung der 23. Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_. \_\_.2024 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Bernd Kahlert
Miltenberg, den \_\_\_.\_\_.2024 Erster Bürgermeister